

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

25.9.2006

B6-0513/2006

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Michael Gahler, Patrick Gaubert, Jana Hybášková, Filip Kaczmarek,
Maria Martens, Mario Mauro, Jürgen Schröder, Anders Wijkman und Simon
Coveney

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zu Darfur

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Darfur

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage im Sudan und insbesondere in Darfur,
 - in Kenntnis der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, insbesondere der Resolution 1706 des UN-Sicherheitsrats vom 31. August 2006,
 - unter Hinweis auf den Beschluss der Afrikanischen Union vom April 2004, die Mission der Afrikanischen Union im Sudan (AMIS) zu begründen,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Konflikt zwischen Regierungstruppen, die Regierung unterstützenden Milizen und Rebellen in der Region Darfur in den vergangenen drei Jahren mehr als 200.000 Verletzte gefordert hat und für über 2 Millionen Binnenflüchtlinge und andere Flüchtlinge verantwortlich ist,
- B. in der Erwägung, dass Jan Egeland, UN-Koordinator für Soforthilfe, zufolge die humanitäre Situation und die Sicherheitslage in Darfur schlechter sind als jemals seit 2004 und dass die Zugangsmöglichkeiten für humanitäre Hilfsorganisationen sich ständig verschlechtern,
- C. in der Erwägung, dass das am 5. Mai 2006 in Abuja unterzeichnete Friedensabkommen für Darfur die Grundlage für Stabilität, Frieden und Aussöhnung in Darfur bleibt,
- D. in der Erwägung, dass der Waffenstillstand in der Region weiterhin von allen Parteien verletzt wird, wobei sich die Gewalt oft gegen die Zivilbevölkerung richtet, und dass die jüngst verzeichnete militärische Aufrüstung in Darfur und die Verstärkung der Regierungstruppen in der Region zu erneuten Kämpfen in Regionen Nord-Darfurs geführt haben,
- E. in der Erwägung, dass der Konflikt in Darfur – und die Nichtahndung von Straftaten – zunehmend die Stabilität der zentralafrikanischen Region gefährdet und Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene bedroht,
- F. in der Erwägung, dass der UN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 1706 die Genehmigung erteilt hat, dass eine neue UN-Friedenstruppe von bis zu 22.500 Soldaten und Polizisten die Darfur-Operationen von der Mission der Afrikanischen Union im Sudan (AMIS) übernimmt, gleichzeitig aber seine uneingeschränkte Achtung der sudanesischen Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit bekräftigt hat,
- G. in der Erwägung, dass die UNO in Anbetracht des Beschlusses der Afrikanischen Union vom 20. September 2006, das derzeitige Mandat ihrer Friedenstruppe in Darfur bis Ende

des Jahres zu verlängern, versprochen hat, weitere logistische und materielle Unterstützung für AMIS bereitzustellen,

- H. in der Erwägung, dass der UN-Sicherheitsrat im März 2005 den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Darfur befasst hat,
1. verurteilt die anhaltenden Verletzungen des Waffenstillstands durch alle Parteien und insbesondere die gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Gewalt sowie die gezielten Angriffe auf humanitäre Hilfsorganisationen;
 2. fordert alle Parteien, darunter die sudanesisische Regierung, auf, die Militäroperationen in Darfur unverzüglich einzustellen, das Waffenstillstandsabkommen einzuhalten und ihre Verpflichtungen im Rahmen des Friedensabkommens für Darfur zu respektieren und zu erfüllen;
 3. fordert die Nichtunterzeichner des Friedensabkommens für Darfur auf, das Abkommen zu unterzeichnen, einzuhalten und umzusetzen;
 4. fordert vertrauensbildende Maßnahmen wie einen Dialog und eine Konsultation zwischen allen am Konflikt in Darfur beteiligten Parteien unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
 5. nimmt Kenntnis von der Verlängerung des Mandats der Mission der Afrikanischen Union im Sudan (AMIS) bis Jahresende; unterstreicht die dringende Notwendigkeit, das Mandat und die Aufgaben dieser Truppe zu stärken und auszuweiten sowie ausreichende Finanzmittel und logistische und materielle Unterstützung für sie bereitzustellen, damit sie effektiv zur Umsetzung des Friedensabkommens für Darfur beitragen kann;
 6. fordert den UN-Sicherheitsrat auf, dahingehend Druck auf die sudanesisische Regierung auszuüben, dass sie die Stationierung der bereits genehmigten UN-Mission für Darfur mit einem klaren Mandat nach Kapitel VII und ausgeweiteten Kapazitäten für eine solche Mission auf der Grundlage der Resolution 1706 des UN-Sicherheitsrates akzeptiert;
 7. fordert, dass die sudanesisische Regierung nicht nur die Stationierung und die Tätigkeit der UN-Mission in Darfur nicht behindert, sondern auch die notwendigen Voraussetzungen für das effektive Funktionieren dieser Mission schafft; betont, dass künftig alle einschlägigen Versäumnisse der sudanesischen Regierung sanktioniert werden;
 8. fordert die internationale Gemeinschaft und alle betroffenen Parteien auf, Mittel und Wege zu ersinnen, um effektiv und rasch zu einer erfolgreichen Operation der UN-Mission in Darfur und einer Regelung der Krise beizutragen;
 9. fordert die EU und die anderen internationalen Akteure auf, spezifisch mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Friedenstruppen in Darfur rasch auf Waffenstillstandsverletzungen oder Provokationen aller Parteien reagieren können;
 10. fordert die Europäische Union, die USA und die anderen internationalen Akteure auf, Sanktionen anzuwenden, die sich gegen alle Parteien, einschließlich der Regierung, richten, die den Waffenstillstand verletzen oder Zivilisten, friedenserhaltende oder

humanitäre Organisationen angreifen, und alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um einen Beitrag zur Beendigung der Straflosigkeit durch die Durchsetzung der Sanktionsbestimmungen des Sicherheitsrates zu leisten;

11. fordert die internationale Gemeinschaft auf, gemeinsam auf die Beilegung des Konflikts hinzuarbeiten, um einen nachhaltigen Frieden nicht nur in Darfur, sondern in der gesamten Region aufzubauen;
12. fordert die sudanesishe Regierung und die internationale Gemeinschaft auf, umfassend mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten, um der Straflosigkeit ein Ende zu machen;
13. fordert alle ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates auf, ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden und keine Maßnahmen zu behindern, die Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region Darfur des Sudans fördern sollen, sondern vielmehr alle geeigneten Schritte im Hinblick auf eine nachhaltige Regelung des Konflikts zu unterstützen und zu fördern;
14. fordert China auf, seinen Einfluss in der Region geltend zu machen, um die Stationierung dieser Mission zu erleichtern und jegliches Blutvergießen zu verhindern;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem AKP-EU-Ministerrat, der Regierung des Sudan, der Afrikanischen Union und dem UN-Generalsekretär zu übermitteln.